

# Reichs-Gesetzblatt

Jahrgang 1917

Nr. 114

Inhalt: Bekanntmachung über Druckpapier. S. 497. — Bekanntmachung über Druckpapier. S. 499. — Bekanntmachung über Druckpapier. S. 500.

(Nr. 5889) Bekanntmachung über Druckpapier. Vom 18. Juni 1917.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats über Druckpapier vom 18. April 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 306) wird folgendes bestimmt:

### § 1

Berleger und Drucker von Zeitungen, die auf maschinenglattem, holzhaltigen Druckpapier gedruckt werden, sowie alle sonstigen Personen, die unbedrucktes Papier der genannten Art im Betrieb ihres Gewerbes beziehen, abgesehen von Berlegern und Druckern von Druckwerken (Bücher, Sammelwerke, Einzelwerke, Jugendchriften usw.), Musikalien, Zeitschriften und sonstigen periodisch erscheinenden Druckschriften, dürfen in der Zeit vom 1. Juli 1917 bis zum 30. September 1917 solches Papier nur in den Mengen beziehen und verbrauchen, die für sie von der Kriegswirtschaftsstelle für das deutsche Zeitungsgewerbe in Berlin festgesetzt werden. Dies gilt auch, soweit es sich um die Erfüllung bereits abgeschlossener Lieferungsverträge handelt. Die Feststellung geschieht nach folgenden Grundfähen:

1. Zeitungen, die im Jahre 1915 eine Fläche

1. bis 200 Quadratmeter eingenommen hatten, erfahren eine Einschränkung von 11 vom Hundert
2. von 201 bis 250 Quadratmeter eingenommen hatten, erfahren eine Einschränkung von 13,5 vom Hundert
3. von 251 bis 300 Quadratmeter eingenommen hatten, erfahren eine Einschränkung von 18 vom Hundert
4. von 301 bis 350 Quadratmeter eingenommen hatten, erfahren eine Einschränkung von 22,5 vom Hundert
5. von 351 bis 400 Quadratmeter eingenommen hatten, erfahren eine Einschränkung von 27 vom Hundert
6. von 401 bis 500 Quadratmeter eingenommen hatten, erfahren eine Einschränkung von 30 vom Hundert
7. von 501 bis 600 Quadratmeter eingenommen hatten, erfahren eine Einschränkung von 31 vom Hundert
8. von 601 bis 700 Quadratmeter eingenommen hatten, erfahren eine Einschränkung von 32 vom Hundert

in  
der von ihnen für den Druck der Zeitung im  
Jahre 1916 verbrauchten Menge von maschinenglattem, holzhaltigen Druckpapier errechnet für  
einen Zeitraum von drei Monaten.